

Leistungsbewertungskriterien für das Fach Hauswirtschaft SI

- Kernunterricht -

Auf der Grundlage von §48 SchulG („Grundsätze der Leistungsbewertung“), §6 APO-SI („Leistungsbewertung, Klassenarbeiten, Nachteilsausgleich“) sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Arbeitslehre für die Gesamtschule („Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“) hat die Fachkonferenz Hauswirtschaft die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

1. Leistungsbewertungsbereiche

Da in den Fächern des Lernbereichs Arbeitslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht":

- die mündliche Mitarbeit,
- die praktischen Leistungen und
- kurze schriftliche Lernzielkontrollen/Mappenführung.

1.1 Mündliche Mitarbeit

Zur mündlichen Mitarbeit gehört die Teilnahme am Unterrichtsgespräch bzgl. der Qualität, der Quantität und der Kontinuität der Beiträge. Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- sachliche Richtigkeit
- Komplexität /Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten: teilweise selbstständige Themenfindung, Einbringen in die Arbeit der Gruppe, Durchführung fachlicher Arbeitsanteile, Kooperation mit dem Lehrenden bzw. Annahme und Umsetzung von Beratung

Weiterhin soll die Mappe ordentlich geführt werden. Dazu gehören:

- Vollständigkeit (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, alle Arbeitsblätter und Unterrichtsnotizen) und
- Ordentlichkeit.

Nach Absprache mit dem Fachlehrer/der Fachlehrerin können individuell zusätzliche mündliche Lernleistungen (z.B. in Form eines Referates) erbracht werden.

1.2 Praktische Leistungen

Im Fach Hauswirtschaft wird zu 50% praktisch gearbeitet. Kriterien für die praktische Form der Leistungsbewertung sind:

- Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsvorschriften,
- selbstständiges Umsetzen einer Rezeptvorlage,
- sorgfältiger und sachgerechter Umgang mit Lebensmitteln und Arbeitsgeräten,

- Einhaltung von Tischsitten und ansprechende Präsentation der Speisen,
- Einhaltung des Zeitrahmens/Garzeiten,
- Arbeitsaufteilung mit einem Partner bzw. in der Gruppe und
- Organisation von Arbeitsabläufen.

Die Bewertungskriterien für ein Produkt bzw. ein Ergebnis müssen den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld mitgeteilt worden sein.

1.3 Schriftliche Lernzielkontrollen

Einmal pro Halbjahr kann eine schriftliche Lernzielkontrolle erfolgen.

Schriftliche Lernzielkontrollen sollen höchstens 20 Minuten dauern und sich auf den Unterrichtsstoff von maximal vier Unterrichtsstunden (2 Doppelstunden) beziehen. Diese Form der Leistungsbewertung ersetzt nicht die mündliche Mitarbeit im Unterricht (vgl. APO SI §6 (2)).

1.4 Überprüfung der Kompetenzbereiche

In allen drei o.g. Leistungsbewertungsbereichen sollen die verschiedenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler mit einfließen (vgl. KLP AL SI, S.14 f). Dazu gehören:

· Sachkompetenz

Die Sachkompetenz ist stets gegenstandsbezogen. Sie bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, Sachverhalte fachlich richtig benennen, beschreiben und darstellen zu können. Sachkompetenz im Bereich der Arbeitslehre bedeutet somit die Fähigkeit zur Aneignung von und zum Umgang mit grundlegenden hauswirtschaftlichen, haushaltstechnischen, ernährungswissenschaftlichen und sozioökonomischen Kenntnissen.

· Methoden- und Verfahrenskompetenz

Zur Methoden- und Verfahrenskompetenz gehören Wege der Erkenntnisgewinnung sowie die Darstellung und Präsentation von Informationen und Arbeitsergebnissen unter Verwendung der entsprechenden Fachsprache.

· Urteils- und Entscheidungskompetenz

Es geht um ein selbstständiges, begründetes, auf Kriterien gestütztes, reflektiertes Bewerten, Entscheiden und Beurteilen. Urteils- und Entscheidungskompetenz ermöglicht es, einen eigenen begründeten Standpunkt zu finden und diesen im Rahmen einer verantwortungsvollen Mitgestaltung gegenwärtiger und zukünftiger Lebenssituationen einzubringen.

· Handlungskompetenz

Handlungskompetenz erlaubt es in Verbindung mit Kompetenzen aus den anderen Kompetenzbereichen, unterschiedliche Anforderungen sachgerecht und effizient zu bewältigen.

Konkret umgesetzt auf unsere Schulsituation bedeutet das:

- Sachkompetenz zeigt sich in mündlichen und schriftlichen Unterrichtsbeiträgen, Verarbeitung von Lebensmitteln, in der Sicherung von Arbeitsergebnissen in Mappen und bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen.

- Methoden- und Verfahrenskompetenz zeigt sich z.B. in der Erstellung und Präsentation von Plakaten und Schaubildern sowie der Zubereitung und Präsentation der Speisen.
- Urteils- und Entscheidungskompetenz zeigt sich z.B. in der Auswahl von Lebensmitteln aufgrund ihrer Kennzeichnung oder in der Entscheidung für ergonomisch optimierte und Ressourcen schonende Arbeitsweisen.
- Handlungskompetenz zeigt sich z.B. bei der Umsetzung von Rezepten.

2. Zusammensetzung der Zeugnisnote

In der Regel sollten zur Ermittlung der Zeugnisnote die drei oben genannten Leistungsbewertungsbereiche wie folgt gewichtet werden:

- Mündliche Mitarbeit: 40 %
- Praktische Leistungen: 40 %
- Schriftliche Lernzielkontrollen/Mappenführung: 20 %

In Unterrichtsreihen, in denen der theoretische Anteil höher als normal liegt, kann sich die Gewichtung entsprechend verschieben.

3. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt für die Schülerinnen und Schüler in mündlicher Form jeweils zu den Quartalen, bei den Lernzielkontrollen in schriftlicher Form als Note.

Für die Eltern erfolgt die Information zum Elternsprechtag.

Auf Nachfrage von Schüler- oder Elternseite erfolgt die Information auch kurzfristig im persönlichen Gespräch.

Im 9. und 10. Jahrgang werden ggf. mit den Zeugnissen Lern- und Förderempfehlungen (bei Minderleistungen) ausgegeben.

Leistungsbewertungskriterien für das Fach Hauswirtschaft SI

- Wahlpflichtbereich -

Auch für den Wahlpflichtbereich gelten die entsprechenden Vorgaben des Schulgesetzes, der APO SI und der KLP AL SI (s.o.).

1. Leistungsbewertungsbereiche

Im WP-Bereich wird die Zeugnisnote sowohl mithilfe von Kursarbeiten als auch über sonstige Leistungen im Unterricht ermittelt.

1.1 Kursarbeiten

Pro Halbjahr werden im Jahrgang 6 drei Kursarbeiten (maximal 45 Minuten) geschrieben. In den Jahrgängen 9 und 10 werden pro Halbjahr 2 Kursarbeiten geschrieben, die maximal 90 Minuten dauern.

Nach APO SI §6 (8) kann einmal pro Schuljahr eine Kursarbeit durch eine andere Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

Da sich im 9. und 10. Jahrgang der WP-Bereich aus den Fächern Hauswirtschaft und Wirtschaftslehre zusammensetzt, werden in den Kursarbeiten Leistungen aus beiden Bereichen überprüft.

Bei der Aufgabenstellung muss darauf geachtet werden, dass die Inhalte nicht nur rein produktiven Charakter haben; es sollen auch Aufgaben gestellt werden, bei denen Transfer- und Problemlösungsleistungen erbracht werden müssen.

Für die Bewertung der Kursarbeiten gilt folgende Prozentskala:

100 % - 87 %	sehr gut
86 % - 73 %	gut
72 % - 59 %	befriedigend
58 % - 45 %	ausreichend
44 % - 18 %	mangelhaft
17 % - 0 %	ungenügend

1.2 Sonstige Leistungen im Unterricht

Der Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" beinhaltet, ebenso wie im Kernunterricht, folgende Bereiche:

- die mündliche Mitarbeit,
- die praktischen Leistungen und
- kurze schriftliche Lernzielkontrollen sowie die Mappenführung.

(Erläuterungen: siehe Leistungsbewertungskriterien für den Kernunterricht Hauswirtschaft)

2. Zusammensetzung der Zeugnisnote

Die Gesamtnote setzt sich wie folgt zusammen:

- Kursarbeiten: 50%
- Mündliche Mitarbeit: 30 %
- Praktische Leistungen: 10 %
- Schriftliche Lernzielkontrollen/Mappenführung: 10 %

In Unterrichtsreihen, in denen der theoretische Anteil höher als normal liegt, kann sich die Gewichtung entsprechend verschieben.

Die Leistungen der Bereiche Hauswirtschaft und Wirtschaftslehre werden im Verhältnis 2:1 gewichtet.

3. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt für die Schülerinnen und Schüler in mündlicher Form jeweils zu den Quartalen, bei den Kursarbeiten in schriftlicher Form als Note.

Für die Eltern erfolgt die Information zum Elternsprechtag.

Auf Nachfrage von Schüler- oder Elternseite erfolgt die Information auch kurzfristig im persönlichen Gespräch.

Im 9. und 10. Jahrgang werden ggf. mit den Zeugnissen Lern- und Förderempfehlungen (bei Minderleistungen) ausgegeben.

Stand 05.12.2016